

Erlass zur Pilotierung des Prüffeldes für vermessungstechnische Geräte (Prüffelderlass)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales
vom 29. November 2025
Aktenzeichen: 13-548-22

1 Allgemeines

- 1.1 Im Rahmen einer Pilotierungsphase wird die Einrichtung und der Betrieb eines Prüffeldes für Tachymeter und GNSS-Systeme erprobt.
- 1.2 Durch die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) wurde hierfür ein entsprechendes Prüffeld eingerichtet. Die LGB stellt auf ihrer Homepage unter <https://geobasis-bb.de/lgb/de/dienstleister/prueffeld/> eine Beschreibung des Prüffeldes zur Verfügung. Die Nutzung des Prüffeldes ist kostenfrei.
- 1.3 Mit TAROT-online stellt die LGB eine Internet-Anwendung zur Verfügung, die eine automationsgestützte Auswertung der Prüfmessungen von Tachymetern und GNSS-Systemen ermöglicht. Die Nutzung der Software ist kostenfrei.
- 1.4 Die Pilotierungsphase beginnt mit Inkrafttreten des Erlasses und endet am 31. Dezember 2026.

2 Prüfung vermessungstechnischer Geräte

- 2.1 Bei Nutzung des Prüffeldes für Tachymeter entfällt für die betreffenden Geräte die Prüfpflicht nach Nummer 6.5.3, Satz 2 der Liegenschaftsvermessungsvorschrift (VVLiegVerm). Das Prüfzertifikat ersetzt in diesem Fall das Kalibrierungszeugnis. Eine Kalibrierung der Tachymeter auf der Kalibrierungsstrecke ist weiterhin möglich.
- 2.2 Die Überprüfung der Tachymeter auf dem Prüffeld ist bei Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre, durchzuführen, aktenkundig zu machen und auf Anforderung der Katasterbehörde vorzulegen.
- 2.3 Eine Verpflichtung zur Überprüfung von GNSS-Systemen besteht nicht.

3 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt zum 1. Dezember 2025 in Kraft.

Schönitz

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.